Stadtrat Schmölln / Thüringen

Schmölln, 8. Mai 2020

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmölln
Nr. B 0187/2020
vom 7. Mai 2020

Beauftragung des Bürgermeisters zur Ahndung von Verstößen

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, Verstöße von Stadtratsmitgliedern gegen Ihre Pflichten künftig einer Ahndung zuzuführen.

   a. Im Falle der schuldhaften Verletzung der Anwesenheitspflicht von Stadtratsmitgliedern wird eine Beschlussvorlage für den Stadtrat angefertigt, welcher dem Stadtrat die Höhe des Ordnungsgeldes überlässt.
   b. Im Falle der schuldhaften Verletzung der Verschwiegenheitspflicht von Stadtratsmitgliedern wird eine Beschlussvorlage für den Stadtrat angefertigt, welcher dem Stadtrat die Höhe des Ordnungsgeldes überlässt.
   c. Sollte aus einer solchen Pflichtverletzung ein Schaden entstehen, wird der Verantwortliche dafür haftbar gemacht.

(laut Beschlussvorlage zzgl. Änderungen siehe Protokoll)

Abstimmungsergebnis:		
	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 31
	davon anwesend	: 25
	Ja-Stimmen	: 25
	Nein-Stimmen	: 0
	Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, 7. Mai 2020

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade Siegel
Bürgermeister

F.d.R.

J.Rödel
Leiterin Hauptamt

Verteiler: RIS, file://I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt
im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln